

# Geschichte UNSECO-Übereinkommen

## Chronologie

- 1954 Haager Abkommen (SR 0.520.3)
- 1970 Kulturgütertransfer-Übereinkommen (SR 0.444.1)
- 1972 Welterbe-Übereinkommen (SR 0.451.41)
- 1982 Gründung der UNESCO-Sektion immaterielles Kulturerbe
- 1985 Europäisches Granada-Übereinkommen (SR 0.440.4)
- 1989 Verabschiedung der „Empfehlung zur Bewahrung traditioneller Kulturen und Folklore“ durch die UNESCO-Generalkonferenz
- 1992 Valetta-Übereinkommen (SR 0.440.5)
- 1994 Lancierung des UNESCO-Programms "Lebende Schätze der Menschheit"
- 1997 Lancierung des UNESCO-Programms "Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes"
- 2003 Verabschiedung des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes durch die UNESCO-Generalkonferenz
- 2006 Inkrafttreten des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

## Fünf Abkommen für eine Kulturerbe-Politik

Seit den 1950er-Jahren hat die Generalversammlung der UNESCO eine Reihe von internationalen Übereinkommen zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes verabschiedet. Sukzessive wurden bewegliche und unbewegliche Kulturgüter und Naturlandschaften Gegenstand internationaler Schutzvereinbarungen. Die wichtigsten UNESCO-Übereinkommen, welche die Schweiz alle ratifiziert hat, zeigen das wachsende Bedürfnis nach internationalen Regelungen im Bereich der Kulturerbe-Bewahrung: das Haager Abkommen von 1954 (SR 0.520.3), das Kulturgütertransfer-Übereinkommen von 1970 (SR 0.444.1) und das Welterbe-Übereinkommen von 1972 (SR 0.451.41). Zusammen mit dem europäischen Granada-Übereinkommen von 1985 (SR 0.440.4) und dem Valetta-Übereinkommen von 1992 (SR 0.440.5) tragen die genannten Regelungen mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen zum umfassenden Konzept einer Kulturerbe-Politik bei.

## Stärkere Berücksichtigung von traditioneller Kultur

Mit dem Welterbe-Übereinkommen von 1972 (SR 0.451.41) wurde eine erfolgreiche internationale Kulturpolitik im Bereich der Kulturstätten, Kultur- und Naturlandschaften

lanciert. Viele Regionen, in denen kulturelles Erbe primär als traditionelles Wissen und als überlieferte Fertigkeiten präsent ist und seinen Ausdruck in Musik und Tanz, Theater und Ritualen findet, konnten an diesem Welterbe-Übereinkommen jedoch nur in geringem Masse partizipieren. Zahlreiche Staaten setzten sich daher bereits in den 1970er-Jahren für eine stärkere Berücksichtigung von Folklore und traditioneller Kultur in den Programmen der UNESCO ein. 1982 wurde eine UNESCO-Sektion gegründet, die sich ausschliesslich mit dem immateriellen Kulturerbe beschäftigt.

### **Rechtliche Grundlagen für das immaterielle Kulturerbe**

Mit der „Empfehlung zur Bewahrung traditioneller Kulturen und Folklore“ hat die UNESCO-Generalkonferenz 1989 ein erstes, allerdings unverbindliches Rechtsinstrument im Bereich des immateriellen Kulturerbes verabschiedet. 1994 wurde das UNESCO-Programm "Lebende Schätze der Menschheit" aufgelegt, um den Trägern und der Weitergabe von Traditionen offizielle Anerkennung zukommen zu lassen.

#### Lebende Schätze der Menschheit

Ein weiteres UNESCO-Programm wurde 1997 unter dem Namen "Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes" lanciert.

#### Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes

Aufgrund der Erfahrungen mit diesen Programmen verabschiedete die UNESCO-Generalkonferenz am 17. Oktober 2003 das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Nach der Ratifikation durch dreissig Staaten trat es am 20. April 2006 in Kraft.